

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerbliche „Friedensverträge“ I	473	Kongresse. Neunte Generalversammlung des Lagerhalter-Verbandes	484
Gesetzgebung und Verwaltung. Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter des Malergewerbes	476	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland	486
Wirtschaftliche Rundschau	478	Arbeiterversicherung. Neues Recht auf dem Gebiete der Unfallversicherung	487
Arbeiterbewegung. Beiläufige Gewerkschaftsaufgaben. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationales von der Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	479	Polizei, Justiz. Arbeitsnachweis und Schadenersatz	488
		Witteilungen. Berichtigung. — Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder	488

Gewerbliche „Friedensverträge.“

I.

Wohl keine Epoche wäre weniger dazu angetan, als die gegenwärtige, um sich der beglückenden Hoffnung eines ewigen Klassenfriedens, einer Ära der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern hinzugeben. Es gehört schon ein unheilbarer Zustand weltentrückter Vergessenheit, ein wirklicher Somnambulismus dazu, um in der Gegenwart solchen Träumen nachzuhängen; denn wer Auge und Ohr nicht geradezu eigensinnig vor den Tatsachen verschließt, dem muß es zum Bewußtsein kommen, daß der Klassenkampf stetig an Umfang und Festigkeit gewinnt. Nicht erst seit den Tagen von Crimmitschau leuchtet diese Erkenntnis auf, — die Arbeiterklasse war sich schon seit Jahrzehnten des Klassengegensatzes und der Notwendigkeit des Klassenkampfes bewußt. Aber die systematische Organisation und Kriegsrüstung der Unternehmer seit jenem Kampf, muß auch den letzten Zweifel bannen, daß das nächste Jahrzehnt der Arbeiterklasse Schlachten bringen wird, wie keines der früheren Dezennien. Die ganze Atmosphäre war mit Konfliktsstoff geradezu überfüllt, — selbst geringfügige Arbeiterforderungen lösten Riesenkämpfe aus, deren Größe und Wucht eben nur aus der gewaltig gesteigerten Spannung der Klassengegensätze zu erklären war. So brachten Schichtverlängerungen der westfälischen Bergherren die jahrelange Unzufriedenheit im Ruhrkohlenrevier ganz plötzlich zu einer Explosion, die mehr als 200 000 Bergarbeiter zum Kampfe fortriß. Andererseits zeigen uns die Massenausperrungen der Arbeitgeber in den rheinisch-westfälischen Brauereien, im Schneidergewerbe, in der Dresdener Cigarettenindustrie, in der bayrischen Metallindustrie, in den Werftbetrieben der Unterweiser und in den Baugewerben verschiedener Distrikte, daß auch auf der Gegenseite von einer wachsenden Neigung zum

Frieden wahrhaftig keine Rede sein kann. So wenig man diese sich anhäufenden Aussperrungen als das Produkt eines planmäßigen, einheitlich geleiteten Feldzuges gegen die Arbeiterorganisationen denken kann, — denn von dieser Stufe der Strategie sind die Unternehmerverbände in ihrer Gesamtheit noch ebenso weit entfernt, wie die Gewerkschaften, — so lassen sie doch die einheitliche Willensrichtung der Unternehmer erkennen, mehr und mehr alle Differenzen zur Machtfrage zu gestalten und durch die Macht entscheiden zu lassen. Das war zum Teil auch in früheren Jahren der Fall. Was aber die gegenwärtigen Kämpfe von den früheren unterscheidet, das ist neben der Schlagfertigkeit der Unternehmerorganisationen die rücksichtslose Ausdehnung auf möglichst zahlreiche unbeteiligte Arbeitermassen. Durch Massenausperrung will das Unternehmertum die Gewerkschaften einschüchtern, von Forderungen und Lohnbewegungen Abstand zu nehmen, und sie in ihrer Aktionskraft schwächen. Ganze Aussperrungssysteme werden ausgeklügelt, um die Arbeiterorganisationen möglichst empfindlich zu treffen, ihnen das Streifen ein für alle Mal zu verleiden. Diese Maßnahmen sind natürlich wirkungslos, da sie scheitern an der wachsenden Organisation der betriebstätigen Arbeitskräfte; sie können die Gewerkschaften auch nicht hindern, Vorteile zu erkämpfen, da sie, abgesehen von vorübergehenden Angelegenheiten, die Ausnützung günstiger Situationen und die Arbeitseinstellung der unentbehrlichsten Kräfte nicht ausschließen können. So nachteilig aber diese Massenausperrungen auch den Arbeitgebern selbst sind und so rasch letztere daher in der Regel zur Beilegung derselben geneigt sind, so werden sich diese Kämpfe doch immer häufiger und in immer größerem Umfange wiederholen, da sie eben der Ausdruck der aus feindlichen Interessen zugespitzten Gegensätze sind. Daran ändern auch die friedlichen Vereinbarungen nichts, die den Abschluß dieser Kämpfe

mann gewählt. Der Sitz des Vereins bleibt in Berlin.

Das Ergebnis des Delegiertentages dieses größten der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften ist eine dürftige Beitragserhöhung und die Zulassung weiblicher Mitglieder, die Anstellung von 10 Bezirksbeamten und die Verschmelzung mit dem Gewerbeverein der Altempner, daneben die Beseitigung einiger innerer Differenzen. Wenn dieses Ergebnis dem einst so kühn freudierenden „Gewertvereinsboten“, der nach dem Chemnitzer Delegiertentag auf einmal so zahm geworden ist, daß er seinen kritischen Bericht in der Mitte abbrach und die Fortsetzung schier vergessen hat, — als großer Schritt vorwärts dünkt, so zeigt dies drahtisch, wie bescheiden auf einmal die wieder in Gnaden aufgenommenen Trostköpfe in Düsseldorf geworden sind.

Mitteilungen.

Zur Gewerkschaftsstatistik.

In der Gewerkschaftsstatistik in Nr. 21 des „Correspondenzblattes“ Tabelle VIII sind als Aus-

gaben für das Organ „Der Bauhilfsarbeiter“ 97 47/8 Mark angegeben. Auf den ersten Augenblick erscheint diese Summe gegenüber anderen Organen sehr hoch. In dieser Summe sind die Gelder, welche die Zweigvereine für Kolportage des Organs ausgeben, mit enthalten. Ohne diese hat die Hauptkasse für Druck Expedition und Gehalt nur die Summe von 46 37/8 Mark ausgegeben, was pro Kopf unserer Mitglieder die Summe von 1,39 Mk. ausmacht. (Tabelle IX.)
G u t. B e h r e n d t.

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei der Generalkommission Quartalsbeiträge ein:

Verb. d. Schuhmacher	für 3. u. 4. Qu. 04	Mk. 1700,36
" " Metallarbeiter	für 04 (Nachtrag)	" 7,20
" " Vergolder	für 1. Qu. 05	" 69,44
" " Gemeindebetr.=Arb.	1. Qu. 05	" 436,12
" " Graveure	" 1. " 05	" 91,76
" " Töpfer	für 1. u. 2. " 05	" 828,28
" " Buchdr.=Hilfsarb.	für 2. " 05	" 240,—
" " Formstecher	" 2. " 05	" 20,—
Berlin, den 12. Juli 1905.		H. K u b e.

Das Protokoll

der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

ist erschienen. Es enthält zugleich das Protokoll der Verhandlungen der ersten Konferenz der Arbeitersekretäre, über welche ein ausführlicher Bericht an anderer Stelle nicht gegeben wird. Das Protokoll ist 19 Druckbogen stark und kostet im Buchhandel 1 Mark pro Exemplar.

Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Exemplar zum Vorzugspreise von 25 Pfennig. Zu diesem Preise kann das Protokoll aber nur bei gemeinsamem Bezug durch die Gewerkschaften abgegeben werden.

Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß die Mitglieder ihre Bestellungen bei ihrer Organisation, bezw. Ortsverwaltung aufgeben, und daß die letzteren nach Möglichkeit gemeinsam durch ihre Kartelle oder örtlichen Vertrauensleute den Bezug in die Wege leiten.

Den Gewerkschaftskartellen sind bereits Bestellkarten zugegangen und Vorsorge getroffen, daß die eingehenden Bestellungen in kürzester Frist erledigt werden.

Wir ersuchen die Gewerkschaftsmitglieder, ihre Bestellungen zu beschleunigen. Die gemeinsamen Bestellungen der Gewerkschaftskartelle, bezw. örtlichen Vertrauensleute wolle man richten an die Adresse von

H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Zugleich bringen wir erneut in Erinnerung, daß die im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften erschienen und dem fünften Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gewidmete Schrift:

Die deutschen Gewerkschaften 1891—1904 in graphischer und statistischer Darstellung

bearbeitet von I. Brunner,

von den Mitgliedern der Gewerkschaften zum Preise von 50 Pfennig bezogen werden kann. Die Schrift veranschaulicht in 8 farbigen Tafeln und 4 statistischen Tabellen die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nach Mitgliederzahl, Prozentverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen und Vergleich der einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, nach ihren Einnahmen, Ausgaben und Massenbeständen und die Entwicklung ihrer Aufwendungen für Unterstützungs-, Kampfes- und Bildungszwecke.

Auch hier wird es zweckmäßig sein, wenn die Gewerkschaftskartelle den Bezug gemeinsam für örtliche Besteller übernehmen. Zu dem obengenannten Preis von 50 Pfennig darf die Schrift nur an Gewerkschaftsmitglieder abgegeben werden. Im Buchhandel kostet die Schrift 1,50 Mark.

Bestellungen sind zu richten an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

bilden, mögen sie nun in der Form von Friedensverträgen oder festen Tarifverträgen getroffen werden. Sie sind nichts anderes, als der Ausdruck eines Gleichgewichts der Kräfte, das für den Moment oder für kürzere oder längere Zeit die Bedingungen des Zusammenwirkens regelt. Sie werden wirkungslos, wenn dieses Gleichgewicht auf der Seite der Arbeitgeber oder Arbeiter aufgehoben wird und der Interessengegensatz zu Konflikten führt. Die Geschichte der Tarifverträge ist zugleich eine Geschichte der Tarifbrüche, und besonders der Tarifbruch der rheinisch-westfälischen Bauarbeitgeber ist äußerst lehrreich für die Bewertung der friedlichen Bindekraft der Tarifverträge.

Anders fassen bürgerliche Sozialethiker das Wesen der Tarifverträge auf. Sie erblicken in ihnen die Brücke, die Kapital und Arbeit zu dauernder Harmonie miteinander verbindet, — sie bewerten sie als Traktate der Klassenversöhnung, des sozialen Friedens. Zu diesen Illusionisten gehört auch Fanny Imle, eine in Gewerkschaftskreisen wohlbekannte Schriftstellerin, deren Werk „Gewerbliche Friedensdokumente“*) der friedlichen Mission der Tarifverträge ein Hohelied widmet. Auf Grund einer bei ca. 5000 Gewerkschaftsfamilien veranstalteten Fragebogen-Enquête gibt sie eine Darstellung von ca. 736 kollektiven Arbeitsverträgen in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem Inhalt, begleitet von kritischen Glossen, ganz erfüllt von der Illusion, daß der Tarifvertrag eine dauernde Sicherung des gewerblichen Friedens herbeiführen und künftige Kämpfe ausschließen müsse. Sie hat allerdings soviel aus der Gewerkschaftsbewegung begriffen, daß Tarifverträge nur möglich sind auf der Basis getrennter Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber. Von der Absurdität anderer bürgerlicher Sozialpolitiker, die Arbeitgeber und Arbeiter in gemeinsamer Organisation vereinigen wollen, hält sie sich frei. Aber sie erwartet von jeder der beiden Organisationen so viel Preisgabe des eigenen Interesses und so viel Hingabe für das Interesse des anderen Teils, daß beide nur in gemeinsamen Wohl das eigene erstreben und auf alles verzichten, was diese Harmonie stören könnte. Vor allem sollen die Arbeiter von ihren revolutionären Theorien lassen und sich ganz auf den Boden der bürgerlichen Gesellschaft stellen. „Tarifgemeinschaft und Revolutionarismus sind unaufhebbarer Gegensätze“, doziert sie bezüglich der ersten Tarifkämpfe im Buchdruckgewerbe, und entsetzt sich über den „Grundstein“ der Maurer, welcher schrieb: „Tarifverträge sind keine Freundschaftsbündnisse“. Mit solchen Grundsätzen werde das Organ seiner Aufgabe, „den disziplinosen Klassenhaß dieser derbegearteten Arbeiter zu zügeln“, sich wenig bewußt. Natürlich wird der „Grundstein“ eine solche ihm zugedachte Aufgabe weit von sich weisen und dieselbe nach wie vor darin erblicken, die Mitglieder zum Klassenbewußtsein zu erziehen und sie vor allzu optimistischer Auffassung der Tarifverträge zu warnen. Das ist um so notwendiger in einer Zeit, da sich die Bauarbeitgeber selbst durch das Obium des Tarifbruchs nicht vor „sinnlosen Massenaussperrungen abhalten lassen, und ein Oberscharfmacher Felisch sie als das Idealste bezeichnet, was es geben könne. Freilich fügte er hinzu, daß zur Durchführung seines Ideals Macht gehöre. Je kühler und vorsichtiger die Gewerkschaften einer solchen

Tarifpolitik der Arbeitgeber gegenüber stehen, desto besser.

Von den Arbeitgebern erwartet sie dagegen nur, daß sie den Herrenstandpunkt aufgeben und mit den Arbeitern gleichberechtigt verhandeln. Das hindert sie indes nicht, in ihrer Sammlung auch Abmachungen wiederzugeben, die nichts anderes als einseitige Arbeitgebertarife sind, bei denen der Arbeiterkontrahent völlig fehlt. Auch finden wir Vereinbarungen mit Vergütungsvereinen, und es ist charakteristisch, welche Begeisterung der Verfasserin sich ob dieser kaum ernst zu nehmenden Vereinbarungen bemächtigt. Sie schreibt anlässlich einer völlig bedeutungslosen Abmachung der Kölner Bädemeister mit dem katholischen Vergütungsverein der Bädergesellen, daß hier „der Gewerkschaftsgedanke sich mit Urgevalt durchdringe und, wenn es nicht anders geht, seine tiefste Gestalt im Narrenkleide eines Tanzkränzchenvereins verhülle“.

Im Rahmen einer solchen Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist natürlich für das Recht des Arbeiters auf Streit nur ein sehr beschränkter Raum. Sie läßt es nur gelten, soweit das konstitutionelle Prinzip des Arbeitsvertrages zur Anerkennung gebracht werden soll. Wo beide Organisationen einander anerkennen, darf es weder Streit noch Aussperrung geben, sondern nur noch Verständigung durch geeignete Organe. Dann müßten aber auch radikale Forderungen der Arbeiter unterbleiben und die letzteren sich stets in den Grenzen dessen bewegen, was die Arbeitgeber ohne große Opfer bewilligen können. So nennt F. Imle schon die Stunde Arbeitszeitverkürzung, die 1890 die deutschen Buchdrucker forderten, unüberlegt radikal und macht sie verantwortlich für die nachfolgenden „unseligen Kämpfe“. Nun weist aber die tarifliche Entwicklung nicht selten weit radikalere Fortschritte auf, gegen die die Verfasserin natürlich nichts einzuwenden hat; sie preist diese Erfolge jedoch als Frucht des sozialen Verständnisses der — Arbeitgeber, von welchem Lob sie mitunter auch den Arbeitern einen kleinen Schimmer gönnt, wie beispielsweise den kampflustigen Steinsetzern, denen sie eine große „Sehnsucht nach dem sozialen Frieden“ nachrühmt. Der Kern dieser widersinnigen Ideologie ist der verfehlt Gedanke, daß die Erfolge der Tarifgemeinschaft um so bessere und dauernde seien, je beschiedener und rücksichtsvoller die Arbeiter bei ihren Forderungen sind und daß nur freiwillige oder kampflöse Zugeständnisse der Arbeitgeber für die Arbeiter von bleibendem Werte seien.

Daß eine solche Strategie die Gewerkschaften geradezu unfähig machen würde, die Lage der Arbeiter zu verbessern, weil die Unternehmer nur Zugeständnisse machen, um Kämpfen zu entgehen, bedarf keiner langen Beweisführung. Eine Gewerkschaft, die von vornherein auf jeden ersten Kampf verzichtet, wird nie etwas erreichen. Nicht der Wille zum Frieden, sondern der Wille zum Fortschritt muß für sie das treibende Motiv sein; sie muß rüsten und kämpfen, um selbst den Frieden diktieren zu können. Als kampfbereite Organisation wird sie ihre Forderungen oft auch friedlich, d. h. ohne Streit durchsetzen können. So sind die meisten unserer Gewerkschaften zu ihren Tarifverträgen gekommen, und die kampferprobtesten haben die meisten und besten Tarifgemeinschaften, während die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine trotz ihrer 3¼ Jahrzehnte langen Harmonietaktik keinen einzigen bedeutungsvollen Tarifvertrag aufweisen können. Schwächlingen macht man aber keine Zugeständnisse, — der ernste

*) Fanny Imle: „Gewerbliche Friedensdokumente.“ Verlag von Gust. Fischer, Jena, 566 Seiten, Preis 10,— M.

Wille zum Kampf und die Macht zu erfolgreichem Kampf ist die Vorbedingung aller tariflichen Erfolge. Hierfür ein Beispiel, das J. Imle selbst anführt: Während in den Warenhäusern die Hausdiener und Bäcker bereits Kollektivverträge abgeschlossen haben, fehlen solche noch vollständig für das kaufmännische Personal. Ideologisch ist es, dafür die Standesillusionen der kaufmännischen Angestellten, „die sich nicht als Arbeiter fühlen und an den wertvollsten Errungenschaften derselben nicht teilnehmen wollen“, verantwortlich zu machen. Nein, die Klassenkampforganisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ist die Voraussetzung der Erfolge der niederen Angestellten. Einer zielbewußten Kampfsorganisation der Handlungsgehilfen könnte, wenn ihr Einfluß die Mehrzahl der Angestellten umfaßt, das gleiche Zugeständnis ebensowenig versagt werden.

Wie es ohne Klassenkampf keinen Tarifvertrag gibt, so kann auch kein Tarifvertrag den Klassenkampf ausschalten. Langjährige Tarifverträge können wohl Formen festsetzen für den friedlichen Ausgleich kleinerer Differenzen, aber diese Regelung ist undenkbar ohne die hinter solchen Vereinbarungen stehende Macht und Kampfbereitschaft der Organisation, die einen Tarifbruch mit größeren Nachteilen für den Friedensstörer beantworten würde. Und wie die Macht allein die Innehaltung der Vertragsbedingungen gewährleistet, so entscheidet sie auch über die Verlängerung und Neugestaltung der Tarife. Deher kann der Tarifvertrag für die Gewerkschaft kein Friedensstraktat, kein Freundschaftsbündnis sein, sondern nur eine Etappe des Klassenkampfes, die Zeit und Gelegenheit bietet, um zu neuen Kämpfen zu rüsten, ein Waffenstillstand mit dem Erfolg der Anerkennung der Gewerkschaft als gleichberechtigte, vertragsfähige Macht. Gewiß ist er auch ein Friedensvertrag, aber nur im Sinne des Abschlusses jeweiliger Kämpfe. Es ist auch sehr wohl denkbar, daß manchmal ein gewisses Friedensbedürfnis bei dem einen oder anderen Kontrahenten mitspricht, bei den Arbeitgebern, um endlich einmal Ruhe zu haben vor den Forderungen der Arbeiter und vor dem Schicksal plötzlicher Durchkreuzung seiner Kalkulationen durch Arbeits Einstellungen, bei den Gewerkschaften, um neue Kräfte zu sammeln und aktionsfähiger zu werden. Im ersteren Falle werden die Arbeiter, im letzteren die Arbeitgeber die Friedensbedingungen diktieren. Dauernd ist aber ein solcher Friede auf keinen Fall, da er von dem betroffenen Teile stets als Waffenstillstand empfunden wird, aus dem herauszukommen, das eigene Klasseninteresse gebieterisch fordert.

Nun werden ja Tarifverträge nicht lediglich aus Friedensbedürfnis des einen oder anderen Teils, sondern auch um der Sicherung gewisser materieller Vorteile willen geschlossen. Bei den Gewerkschaften ist dies sogar die Regel und zugleich die Voraussetzung, unter welcher sie Tarifverträge erstreben. Das schließt nicht aus, daß auch das Unternehmerum nicht selten Vorteile von solchen Verträgen erwartet und sie in diesem Sinne beeinflusst. Solche Erwartungen können den Arbeitern unter Umständen nachteilig sein und werden dann natürlich von den letzteren bekämpft, wie z. B. die Anerkennung reiner Unternehmer nachweise, die Anerkennung fremder Sonderorganisationen, der Respektierung von Streibrechern usw. Es gibt aber auch Unternehmerforderungen, die das Interesse der Arbeiter nicht unmittelbar oder gar nicht berühren. Die Gewerkschaften können selbstredend den Arbeitgebern nicht jeden Vorteil solcher Art aus einem Tarifver-

trage streitig machen; sie können nicht verhindern, daß auch jenen die Arbeitszeitverkürzung Vorteile bringt, daß hochgelohnte Arbeitskräfte die profitabelsten Arbeiter sind und daß die Anerkennung der Unternehmerorganisation die Position der Arbeitgeber stärkt. Sie haben lediglich zu prüfen, ob dieser Vorteil der Unternehmer die Arbeiter schädigt, und letzteres nach Möglichkeit zu vermeiden, sie können die Arbeitgeber aber nicht hindern, sich für die kürzere Arbeitszeit und höhere Bezahlung schadlos zu halten durch Einstellung der leistungsfähigsten Arbeiter, Einführung besserer Betriebsmethoden und Erhöhung der Warenpreise. Gewiß kann die letztere auch die Arbeiterklasse benachteiligen, sofern sie Massenkonsumartikel trifft. Aber die Bestimmung der Warenpreise liegt außerhalb der Machtphäre der Gewerkschaften; sie ist Aufgabe der Organisation der Konsumenten, der Konsumentenvereinigungen, die durch ihren Einfluß und event. durch ihre Eigenproduktion die Preise zugunsten der Arbeiter regulieren müssen. Nicht immer verträgt sich aber ein niedriger Warenpreis mit dem Klasseninteresse der Arbeiter. Es gibt heute schon Produktionsgebiete, wo die Warenpreise infolge einer geradezu gemeingefährlichen Ausbeutung der Arbeiter (Kinderarbeit, Heimarbeit) oder infolge der Verwendung unfreier (Strafanstalts-) Arbeit derart gedrückt sind, daß ein Wettbewerb gewerkschaftlich geregelter Arbeit dagegen überhaupt nicht aufzukommen vermag. In solchen Gewerben die niedrigen Warenpreise zum Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Bestrebungen zu machen, daß hieße geradezu diese erbärmliche Ausbeutung sanktionieren und auf jeden gewerkschaftlichen Erfolg verzichten. Davon kann im Ernst natürlich nicht die Rede sein. Höhere Warenpreise können unmöglich ein absolutes Hindernis gewerkschaftlicher Bestrebungen sein; sind es doch gerade die gefährlichsten Gegner gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen, welche durch Preisunterbietung den tarifstreuen Arbeitgebern den Wettbewerb erschweren und sie zum Tarifbruch anreizen. Und wo eine menschenwürdige Entlohnung der Arbeiter, die Ausschließung gemeingefährlicher Ausbeutungsverhältnisse nicht anders gesichert werden kann als durch höhere Warenpreise, da muß sich auch der Konsument entschließen, einen Teil der Kosten des höheren Lebensstandarts der Arbeiter zu tragen, da es eben nur auf Kosten dieser Arbeiter so billig kaufen konnte. Dafür gewinnt er die Sicherheit, bessere und gesundheitsdienlichere Erzeugnisse zu bekommen und nicht von dem Gedanken belästigt zu sein, daß er sich auf Kosten der Ärmsten und Hilflosesten bereichere.

Hat aber die Gewerkschaft als solche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Preisgestaltung, so kann es ihr auch nicht verwehrt sein, Tarifverträge mit Unternehmerverbänden abzuschließen, die durch ihre Konventionen die Warenpreise regeln. Angesichts der zunehmenden Kartellierung der maßgebenden Industrien müssen sie sogar ernsthaft mit einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in diesen Berufen rechnen, wenn die dort beschäftigten Arbeiter nicht der Willkür der Unternehmer überliefert werden sollen. Preis Konventionen der Unternehmer können deshalb kein unübersteigbares Hindernis für den Abschluß von Tarifverträgen bilden. Auch hier ist es Sache der Konsumentenorganisation bzw. des Staates, der Preispolitik der Kartelle die nötigen Schranken zu ziehen. So wenig aber das politische Programm der Arbeiterklasse die Kartelle grundsätzlich bekämpft, so wenig können die Gewerkschaften in ihrem praktischen Wirken vor diesen wirtschaftlichen Gebilden die Augen verschließen.

meistlich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Anfeuchtung ausgeführt werden.

Der Schleifschlamm und die beim Abschleifen und Abblimen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken geworden sind, zu entfernen.

§ 4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder ihren Gemischen in Berührung kommen, mit Malerkitteln oder anderen vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfbedeckung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

§ 5. Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Sandpapier zur Verfügung gestellt werden.

Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.

§ 6. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen erreichbaren Gesundheitsgefahren hinzuweisen und ihnen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt, sofern sie es noch nicht wissen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhandigen.

II.

Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbebetrieb ausgeführt werden.

§ 7. Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetrieb ständig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen, gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werft statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

§ 8. Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke zu versehen ist.

§ 9. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommende Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Branntwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;
2. die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;
3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;
4. das Rauchen von Zigarren und Zigaretten während der Arbeit ist verboten.

Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 10. Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleifrank oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer Genesung nicht zulassen.

§ 11. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzt bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.
Anlage.

Blei-Merkblatt.

Wie schützen sich Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Massicot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxid, Pattisonisches Bleiweiß, Kasseler Gelb, Englisch-Gelb, Neapelgelb, Zobblei u. a.) sind Gifte.

Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Die Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermittlung der beschmutzten Hände, Barthaare und Kleider beim Essen, Trinken oder beim Rauchen, Schnupfen oder Saugen von Tabak in den Mund genommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht alsbald bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angesammelt haben, daß sie Vergiftungserscheinungen hervorzubringen imstande sind.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter des Malergewerbes.

Der Bundesrat hat unterm 27. Juni 1905 eine Verordnung für Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes erlassen, um der dort vorkommenden Gefahr der Bleivergiftung der Arbeiter entgegenzuwirken. Die Bestimmungen dieser Verordnungen entsprechen im wesentlichen dem im Vorjahre veröffentlichten und an dieser Stelle besprochenen Entwurf.*) Er nimmt Abstand von einem völligen Verbot der Bleiweißverwendung, obwohl bereits die Regierungen von Frankreich und Belgien dem deutschen Reiche auf diesem Wege erfolgreich vorangegangen sind und auch in der Schweiz neuerdings die Reform in der gleichen Richtung aufgenommen wird. Dem Einfluß der kapitalträchtigen Bleiweißfabrikanten neben denen der Malermeister-Zunungen vermochte die Reichsregierung nicht standzuhalten; sie hat die elementarste Förderung der Hygiene und der Arbeiter des Malergewerbes unberücksichtigt gelassen. Damit ist der Verordnung von vornherein der Stempel der Halbheit, der Unzulänglichkeit aufgedrückt und der Agitation gegen dieselbe von beiden Seiten Tür und Tor geöffnet. Ja, nicht einmal dazu vermochte sich die Reichsbehörde aufzuschwingen, daß sie das Anreiben und Mischen der Weißfarben in Betrieben des Malergewerbes untersagte und solches nur in eigens dazu eingerichteten, behördlich überwachten Betrieben zuließ, womit die Malermeister gezwungen worden wären, die Weißfarben streichfertig zu beziehen. Sie begnügt sich, für die Bleiweißverwendung das Anreiben mit der Hand zugunsten mechanischer Verfahren zu untersagen und bei anderen Weißfarben ein Anreiben mit der Hand nur bis zu einer gewissen Menge und nur Arbeitern über 18 Jahren zu gestatten. Damit ist der Bleivergiftungsgefahr der Weg auch für die Zukunft freigegeben und es hängt lediglich von der strengeren oder laxeren Beachtung der im weiteren folgenden Reinlichkeits- und ärztlichen Ueberwachungs Vorschriften ab, ob diese Gefahr eine größere oder geringere wird, d. h. ob die Erkrankung des Arbeiters nach kürzerer oder längerer Zeitdauer eintritt. Die Durchführung dieser Vorschriften wiederum ist abhängig von dem Maß von Einsicht, Verständnis und guten Willen, den Unternehmer wie Arbeiter der Aufgabe des Arbeiterschutzes entgegenbringen. Von der Arbeiterschaft wird der ehrliche Wille, der Krankheitsgefahr vorzubeugen, in der Regel vorauszusetzen sein, da sie selbst am schwersten darunter leidet. Hier wird die Energie, wie auch der entscheidende Einfluß indes gehemmt durch das Arbeitssystem, das den Arbeiter zur möglichsten Anspannung seiner Kräfte nötigt, wie auch durch den Mangel an geeigneten Einrichtungen und Verhältnissen, die die Voraussetzung für die Durchführung der Vorschriften bilden. Die Arbeitgeber hingegen betrachten die Verordnung als Eingriff in ihre Betriebsverhältnisse, der sie zu erhöhten Aufwendungen zwingt, und werden suchen, sich ihren Anforderungen nach Möglichkeit zu entziehen. Nur eine scharfe Ueberwachung durch Gewerkschaft und Behörde vermag sie zur Innehaltung der ihnen auferlegten Verpflichtungen anzuhalten. Die ärztliche Ueberwachung des Gesundheitsstandes der Arbeiter ist an sich gewiß zu begrüßen, aber sie vermag bloß erkrankte Arbeiter auszuscheiden, nicht aber Erkrankungen vorzubeugen.

*) Siehe „Correspondenzblatt“, Jahrg. 1904, S. 669.

Ueberdies ist die Minimalfrist von 6 Monaten für ärztliche Untersuchungen viel zu lang, um auf die Gestaltung der hygienischen Verhältnisse irgendwie von Einfluß zu sein. So bleibt nur eine strenge behördliche Aufsicht als letzte Garantie für die Durchführung der Bestimmungen übrig, — aber gerade diese Sicherheit läßt die Verordnung vermissen. Sie beschränkt sich darauf, den Arbeitgeber zur Führung eines Kontrollbuches zu verpflichten, in welches die Namen der beschäftigten Arbeiter, des überwachenden Arztes, sowie die Tage der Erkrankung bezw. Genesung der einzelnen Arbeiter und die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung einzutragen sind. Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten vorzulegen. Merkwürdigerweise enthält die Verordnung keine Strafbestimmung für Unterlassung dieser für die behördliche Ueberwachung grundlegenden Eintragungen. Auch wäre eine sachmännische Aufsicht durch Arbeiterkontrollreue sicher weit wirksamer, als die der ohnehin überlasteten Gewerbeinspektoren. Hier kann freilich die freiwillige Kontrolle der Gewerkschaften bis zu einem gewissen Grade eingreifen und sie muß dies auch, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihr aus dem Mangel behördlicher Autorität erwachsen werden. Daraus geht aber hervor, daß trotz der Verordnung die Hygiene im Malergewerbe in erster Linie von dem Einfluß der Gewerkschaften abhängig ist und daß die Verordnung an dieser seitherigen Lage der Dinge nur wenig ändert.

Wir halten deshalb die neue Verordnung keineswegs für überflüssig oder schädlich. Auch den Reinlichkeits- und Ueberwachungs Vorschriften ist ein gewisser erzieherischer Wert nicht abzuspüren; sie spornen die Arbeiter an, noch mehr als bisher auf die Durchführung der elementarsten hygienischen Einrichtungen bedacht zu sein, und sie verleiht diesen Bestrebungen einen gewissen moralischen Nachdruck. Sie darf und wird aber die Arbeiter des Malergewerbes nicht in den gefährlichen Wahn versetzen, als sei nun alles Notwendige für die Sicherung ihrer Gesundheit geschehen, sondern muß sie aufs neue anspornen, unentwegt wie bisher, für ein unbedingtes gesehliches Verbot der Verwendung giftiger Farben im Malergewerbe einzutreten. Das Vorgehen anderer Staaten auf diesem Wege kann ihrer Propaganda nur Erfolg versprechen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

I.

Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes.

§ 1. Bei dem Zerkleinern, dem Mischen, dem Mischen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Weißfarben oder ihren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2. Das Anreiben von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Weißfarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über 18 Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage anzureibende Menge bei Mennige 1 Kilogramm, bei anderen Weißfarben 100 Gramm nicht übersteigt.

§ 3. Das Abschleifen und Abwischen trockener Weißfarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nach

für die Kaufleute), über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden, und daß diese Mitteilungen nunmehr Jahr für Jahr wiederkehren sollen — das ist für das Wirken und die festgewurzelte, nicht mehr zu erschütternde Stellung der Arbeiterorganisationen eine unwillkürliche Anerkennung, die man wohl als Zeichen der Zeit hervorheben darf.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Gewerkschaften diesen Tabellen Beachtung schenkten und etwaige Vorschläge zur besseren und genaueren Ausgestaltung machten; alle solche Aufnahmen und Uebersichten gelingen ja nie auf den ersten Anlauf und bedürfen stets einer regeren Anteilnahme der Hauptinteressierten. Andererseits wäre es gut, wenn die Tabellen auch in besitzenden Kreisen nicht ignoriert würden; manche unsinnige Vorstellung über die Lage der Arbeit, über die Rolle der gewerkschaftlichen Organisationen würde dann verschwinden.

Der Vollständigkeit wegen seien noch einige andere, für Arbeiter wirtschaftlich und sozialpolitisch lehrreiche Uebersichten genannt. Zum ersten Male finden wir (im „Jahrbuch“) die Zahl der Ausländer in Deutschen Reiche verzeichnet. Die Auswanderung ist, wie immer, jahrweise weit zurückverfolgt. Die Produktionsziffern erhalten wir, wie immer, für die Bergwerke, die Hütten, Hochöfen, Eisengießereien u. ähnl., für Bier, Branntwein, Zucker, die Verkehrs ziffern für Post und Telegraphie, Eisenbahnen und Kleinbahnen, Wasserstraßen; für die Seeschiffe treten noch Angaben über das Personal, die Heuersätze, die Unfälle hinzu. Ueber die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und die damit zusammenhängenden Fragen der Unfallhäufigkeit, des Verwaltungsaufwandes wird man sich schwerlich irgendwo rascher und besser orientieren können. Die Fabrik- (Gewerbe-) inspektion wird nach den unterstellten und revidierten Betrieben, unter Angabe der verschiedenen geschützten Arbeiterkategorien, dargestellt. Die Genossenschaftsstatistik, mit der man 1900 begann, um dann eine mehrjährige Pause eintreten zu lassen, scheint man wieder regelmäßig bringen zu wollen. Von Interesse ist ferner die Statistik der Ärzte und Apotheken, unter Vergleich der Verschiebungen, die zwischen 1894 und 1904 im Verhältnis der Bezirksgröße und der Einwohnerzahl pro Arzt und Apotheke eingetreten sind. Manchem wird auch die Zusammenstellung über die Großhandelspreise wichtiger Waren seit 1895, ferner über den berechneten Verbrauch von Getreide und Kartoffeln, Branntwein, Bier, Tabak, Salz, Zucker, Kohlen, Eisen, Baumwolle, Jute, Petroleum, Gewürzen, Kaffee, Tee usw. willkommen sein, weil sich daraus wichtige Schlüsse über den Stand der Produktion wie der Lebenshaltung der Bevölkerung ziehen lassen. Dabei haben wir die Abteilungen, die am meisten benutzt und durch die Zeitungen weiterverbreitet werden, noch gar nicht genannt: auswärtiger Handel, Bevölkerung, Berufszählung, Land- und Forstwirtschaft, Viehhaltung, Patent- und Patentschutz, Geld- und Kreditwesen, Schulen, Rechtssprechung, Reichstagswahlen, Heer und Flotte, Finanzen, Kolonien, internationale Vergleiche.

So kann das „Jahrbuch“ nach allen Seiten viel Belehrung gewähren und vor allem geplagten Redakteuren, Beamten, Rednern manche lästige Arbeit ersparen.

* * *

Der Baumwollmarkt, der in den letzten Jahren so reich an Sensationen war, hat einen neuen

Skandal aufzuweisen. Den Durchschnittsstand der amerikanischen Ernte schätzte man bis Anfang Juli überall auf über 81 Prozent; der einflußreiche, fast uneingeschränkt maßgebende Regierungsbericht vom 3. Juli ging zu allgemeinsten Ueberraschung auf 77 Prozent herunter. Das ist an sich immer noch ein mittelmäßiger Stand. Aber weiter fiel ins Gewicht, daß die Anbaufläche, wegen der Furcht der Farmer vor einer Ueberproduktion, um 11,4 Prozent (absolut um 3,61 Millionen Acres) kleiner wie im Vorjahre war. Eine neue Hauffe setzte also ein und verbreitete sich von New York über Liverpool und Bremen, die beiden hervorragendsten europäischen Märkte. Das hätte man vielleicht als unvermeidlich hinnehmen müssen. Im Washingtoner Ackerbauamt entdeckte man jedoch, daß bestochene Beamte einen Spekulantenring vorzeitig mit Nachrichten versehen hatten. Dieser Ring wußte also vorher, was anderen als eine unvorbereitete Ueberraschung kam, und konnte sich mit seinen Geschäftsabschlüssen auf einen großen, sicheren Beutezug einrichten, der in der Tat gelungen scheint.

Die Bergleute des Freiburger Silberbergbaus haben einmal geschichtlich eine große Rolle gespielt, und selbst beim Beginn der deutschen Arbeiterbewegung haben sie noch eine Art Kerntruppe des 10. sächsischen Reichstagswahlkreises gebildet. Das war schon lange anders geworden, der Bergbau ging zurück und wurde in seinen kümmerlichen Resten nur noch mit Staatssubventionen gehalten; auch manche der letzten Bergleute fühlten sich nur noch als abhängige, zu Dankbarkeit verpflichtete Staatspensionäre. Jetzt kündigt eine Staatsvorlage für den sächsischen Landtag das unvermeidliche Ende an. Das Freiburger Berg- und Hüttenwesen umfaßt, wie die Zeitungen bei dieser Gelegenheit erinnern, noch im Jahre 1902 28 Gruben mit einer Belegschaft von 2702 Mann, die um jene Zeit 210 596,06 Tonnen Erze im Werte von 2,2 Millionen Mark förderten. Seitdem mußte die Förderung wesentlich eingeschränkt werden, sodaß im jetzigen Jahre etwa 151 000 Doppelcentner zur Förderung kommen dürften. Für 1906 denkt man die Produktion auf 95 000 Doppelcentner zu bringen, doch wird es dann schließlich im Jahre 1913 mit dieser Erzförderung aufgehört haben. Damit dürfte auch die Geschäftstätigkeit der beiden sächsischen Silbererschmelzhütten, nämlich der Muldner und Halsbrücker Hütte, sehr gefährdet sein, weil deren Betrieb sehr eng mit der Förderung des Freiburger Bergbaues verknüpft ist. Die betreffenden Werke verarbeiten die ganze sächsische Produktion mit Ausnahme der Eisenerze, der obererzgebirgischen Kobalt-, Nickel- und Wismuterze; daneben werden noch große Mengen südamerikanischer und australischer Erze, ebenso Metallgetränke verbraucht.

Berlin, 16. Juli 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Beiläufige Gewerkschaftsaufgaben.

Ein Kapitel von der Gewerkschaftspresse.

Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen sind sozial-wirtschaftliche Vereinigungen. Ihr Ziel ist zunächst und — gleich noch einmal zunächst — den Arbeitern in ihren Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Rückhalt zu bieten, eine Macht zu sein, die hinter dem Arbeiter steht, wenn er dem Unternehmer seine Arbeitskraft gegen Lohn austauscht.

Worin äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnfleische, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichts und der Lippen sich kundgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf: Der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfungen, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Kehlkopf befallen. Mitunter äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmassen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich besteht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfnier bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Gicht in einem ursächlichen Zusammenhange. — Bei bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleichsichtum einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirn-erscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weitverbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodkalium, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltssamer. Branntwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigung mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel stets möglichst kurz geschnitten zu halten.

2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.

3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Bimsstein-

oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für die es vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benützen.

Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenansätze nicht trocken angeblüht oder abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmaßregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftsbewegung im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich. — Prunwollstandale. — Das Ende der Freiburger Silbergruben und -hütten.

Je mehr die Arbeiterbewegung sich ausdehnt und vertieft, desto mehr wächst auch für ihre Beamten und Bureau, für Redaktionen, für Vereine und Bibliotheken, das Bedürfnis nach orientierenden Nachschlagewerken, die knapp übersichtlich und doch zugleich zuverlässig und gewissenhaft das notwendige Tatsachenmaterial für bestimmte Gebiete enthalten.

Vielen unserer Leser wird das vom Statistischen Amt herausgegebene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ schon bekannt sein. Dennoch möchten wir auf den eben erschienenen 26. Jahrgang (Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, Preis 2 Mk.) besonders zurückkommen, weil zum ersten Male eine Reihe von Kapiteln aufgenommen ist, die gerade für Arbeiter bedeutsam sind.

Das „Reichsarbeitsblatt“, das heute im dritten Jahrgang steht, übt hier mit der Zeit seine unausbleibliche Rückwirkung aus. Aber auch die fleißige, stille Tätigkeit der Gewerkschaftsleitungen kommt dabei zum Ausdruck. Für einzelne statistische Abschnitte ist das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als Hauptquelle genannt. Die Neußerlichkeit, ob man die gewerkschaftlichen Veröffentlichungen seitens des Statistischen Reichsamtes zitiert, kann uns natürlich gleichgültig sein. Aber daß man sich auf sie stützen muß, und daß man in eine amtliche Publikation, in der es bisher nur von Ziffern über Bevölkerung, Handel und Produktion, Steuern und Geldwesen wimmelte, nunmehr längere Abschnitte einfügen muß über die „Organisation der Arbeiter“ über die Mitgliederzahl und die Klassenverhältnisse der Gewerkschaften, über die Ausgaben, über den Anteil der einzelnen Unterstützungsarten an der Gesamtheit der Ausgaben, ferner über die Wellenbewegungen auf dem „Arbeitsmarkt“, über den Beschäftigungsgrad nach den Nachweisungen der Krankenkassen, über die Stellenvermittlung (bisher allerdings nur

selbst der Entwicklung dieses technischen Teiles in bezug auf die sehr wünschenswerten Illustrationen und auch des Formates halber eine Grenze. Aus diesem Grunde kann man also den Weg, den der Holzarbeiter-Verband eingeschlagen hat, vorläufig für den richtigeren halten, und zwar auch darum, weil es möglich ist, das Bedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder nach technischem Lesestoff nahezu zuverlässig einzuschätzen.

Ob nun die Pflege technischer und fachwissenschaftlicher Literatur eine beiläufige Aufgabe der Gewerkschaften ist, das ist mit dieser Frage zu beantworten, ob ein Bedürfnis für solche Literatur vorhanden ist, und dann, ob die Notwendigkeit besteht, solche Literatur zu schaffen.

Bei solchen Berufen, die technisch kompliziert sind, in denen sich die Technik von Jahr zu Jahr umwälzt, die an chemische, physikalische Theorien anknüpfen, oder die von der kunstgewerblichen Bewegung berührt und mitgenommen werden, für solche Berufe steht die Notwendigkeit der fachliterarischen Weiterbildung fest. Die literarische Form der Weiterbildung ist hier zudem meistens noch die einzige Möglichkeit, und weiter kommt hier der fachwissenschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur die Hauptrolle vor den Fachbüchern zu. Diese Notwendigkeit abstreiten, hieße behaupten, daß die Meisterlehre jede Weiterbildung unnötig mache.

Dem ist selbstverständlich nicht so. Selbst die beste Meisterlehre nicht in stande, das Maß von Fachwissen herbeizuführen, das dem Arbeiter in seinen späteren Jahren nötig ist. Ohne Weiterbildung auf eigene Hand wird Keiner qualifizierter Arbeiter.

Selbst die beste Meisterlehre! Aber wie viel handwerkliche Meisterlehren verdienen wohl diese Jenur? Was man gerade in der Handwerkslehre an fachpädagogischer Impotenz antrifft, spottet oft aller Beschreibung. Die durch das Handwerkergesetz zur gütigen Benützung eingerichteten Gesellenprüfungen und die Kontrolle des Lehrlingswesens durch Beauftragte der Innungen, die Beschränkung der Lehrlingszahl, können diese Zustände auch nicht mit einem Male, im Wesen überhaupt nicht, bessern. Mit den gewerblichen Fortbildungsschulen und den Innungsfachschulen steht es in der Regel auch bloß so, ganz besonders, wo es sich um kunstgewerblichen Unterricht handelt. Der um das Münchener Fortbildungsschulwesen sehr verdiente Dr. Kerschenske in einer hat diese Verhältnisse jüngst in einer amtlichen Denkschrift über das gewerbliche Bildungswesen mit folgenden Worten beleuchtet:

„Eine Klage trat bei fast allen Beratungen (mit den Vertretern verschiedener Gewerbe) in bisweilen sehr betrübendem Umfange auf: Die Klage nämlich über das Versagen so vieler Meisterlehren in bezug auf technische Ausbildung der Lehrlinge. Es ist gar nicht zu schildern, welche trostlosen Verhältnisse hier aufgedeckt wurden. Nicht wenige der geladenen Vertreter erklärten, daß junge Leute im zweiten, ja im dritten Lehrjahre bei ihnen eintraten, die nicht die einfachsten Manipulationen ihres Gewerbes verstanden. Das schlimmste aber ist, daß sich einzelne Meister nicht einmal der Vernachlässigung ihrer Pflichten schämen. Auf meinem Bureau erklärte ein Innungsoberrmeister und Mitglied der Handwerkskammer: „Die Aufgabe des praktischen Unterrichts in unseren fachlichen Fortbildungsschulen sei, den Lehrling in seiner praktischen Ausbildung zurückzuhalten; er dürfe

keine fertigen Stücke machen, — sonst verlange er als Geselle zu viel Lohn.“

Man hat zwar versucht, diese ungeheuerliche Neußerung als unverbindlichen Ausdruck eines einzelnen Unglückswurmes hinzustellen, — aber wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß diese löbliche Meinung nicht sehr selten ist. Und es ist daraus zu schließen, daß die fachliche Weiterbildung geradezu eine zwingende Notwendigkeit ist. Wenn die jungen Handwerker diese Meisterlehre hinter sich haben, und von dem Druck, der in der Regel besonders in kleineren Orten prinzipiell falsch geleiteten Fortbildungsschulen erlöst sind, treten sie auf den Arbeitsmarkt als Stellenjuchende.

Und hier beginnt das Interesse der Gewerkschaften an diesen jungen Berufsgegnossen. Es wird in den verschiedenen Berufen verschieden sein, wie diese jungen Leute auf den Arbeitsmarkt einwirken, aber die Einwirkung ist nirgends zu leugnen. Ganz sicher ist dieser Zug von jungen, halbausgebildeten Arbeitskräften nicht ohne Einfluß auf die Lohnverhältnisse. Dieser Einfluß gelangt aber sofort da zu kritischer Bedeutung, wo die Lohnverhältnisse in einer Wandelung begriffen sind, wo eine Lohnbewegung im Anzuge ist. Vor und während der Bewegung bildet dieser unterwertige Teil der Arbeiterschaft ein unliebsames Hindernis, das nicht abzuleugnen ist, das aber den Unternehmern willkommenen Anlaß zu Querelen gibt. Eine größere Menge solcher unfertigen Arbeitskräfte bleibt selten ohne Einfluß auf das Resultat der Lohnbewegung und macht die Verhandlungen und die Festlegungen kompliziert. Vielleicht wird diese Frage in einigen Jahren noch an aktueller Bedeutung gewinnen und zwar Hand in Hand mit dem Anwachsen der Arbeitgeberverbände, von denen man jetzt auch bei Handwerksmeistern das Heil erwartet. In einzelnen Gewerben haben die Gewerkschaften ja jetzt schon mit der Minimalleistung zu rechnen, die die Unternehmer für den Minimallohn fordern. Wenn es sich hierbei zunächst auch nur um eine quantitative Mindestleistung handelt, so hängt doch die qualitative Mindestleistung sehr eng damit zusammen, so daß sie jeden Augenblick gefordert werden kann. Gerade aber gegen diese Forderung läßt sich sehr schwer ankämpfen.

Es kann deshalb nicht bestritten werden, daß die Pflege der Fachliteratur, durch die Weiterbildung der jungen Fachgenossen — und der älteren nicht minder — gefördert werden kann, sehr wohl eine Gewerkschaftsaufgabe ist, und zwar nicht nur vom sozialen, sondern auch vom agitatorischen Standpunkt aus betrachtet.

Die Gewerkschaft, die Berufsorganisation, die berufsständische Vertretung des Arbeiters, ist die berufene Stelle zur Ausführung dieser wichtigen Aufgabe. Sie übernimmt damit eine Kulturarbeit, der sich die Unternehmer nicht gewachsen gezeigt haben.

Hugo Hillig.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Schmiede erhebt für die Dauer von 6 Wochen einen Extrabeitrag von 50 Pf. zur Durchführung größerer Lohnkämpfe.

Aus dem Verein der Lithographen und Steindrucker hat der nationalsoziale Führer Chr. Tischendörfer seinen Austritt erklärt, weil ihm die Schlufreden Bömelburgs auf den Gewerkschaftskongressen von Stuttgart und Köln nicht gefielen und er als nichtsozialdemokratisches Mitglied weder auf Gewährung der vollen Gleichheit noch der gleichen Freiheit rechnen könne. Damit sei

Diese Hauptaufgabe der Gewerkschaften beruht zunächst auf dem Prinzip der Massenzahl, ihre Erfüllung ist bedingt in der Zusammenfassung aller oder möglichst vieler der im wirtschaftlichen Kampfbereich lebenden Elemente. Daraus ergibt sich die eine grundlegende Gewerkschaftsaufgabe: die Agitation. Die gewonnenen Elemente unter Dach und Fach zu bringen, sie der gewerkschaftlichen Bewegung zu erhalten, ist die andere grundlegende Gewerkschaftsaufgabe: die Organisation. Der öffentliche Funktionär dieser Aufgaben ist die Gewerkschaftspresse; von ihr soll hier in einigem die Rede sein.

Zu den agitatorischen und organisatorischen Aufgaben der Gewerkschaftspresse gehört auch im wesentlichen die Förderung bildungsfreundlicher Zwecke. Vor allem wieder die sozialpolitische Schulung der Arbeiter, die Einführung in die sozialpolitische Gesetzgebung, die Erweckung und Förderung der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge, der Masselage der Arbeiterschaft. Das sind wohl die Kernpunkte der Aufgaben der Gewerkschaftsorgane, die mit den Wegen und Zielen der Organisationen selbst zusammenhängen. Daneben, aber nicht danach, hat die Gewerkschaftspresse selbstverständlich auch die sozialen Interessen der Berufsgenossen zu vertreten.

Wenn man nun aber die Entwicklungsfähigkeit der Gewerkschaftspresse ins Auge faßt, darf man bei diesem Programm nicht stehen bleiben. Es gibt noch mancherlei, was der Arbeiter zu wissen verlangt, und wenn er auch in unserer politischen Tagespresse solche Lektüre in größerem Rahmen findet, wenn schließlich auch die Bibliotheken der Arbeiterorganisationen einen Teil dieses Wissensbedürfnisses zu befriedigen vermögen, so bleibt doch immer noch ein Rest, wo diese Zeitungsliteratur nicht hinreicht und wo meistens auch die Bücherschätze versagen, ja wo nicht einmal die der Arbeiterschaft zugängigen Vortragsabende bürgerlicher Observanz einzugreifen vermögen: das ist die Pflege des Fachwissens, die Förderung der Fachbildung. Die Möglichkeit, das Fachwissen zu pflegen, und besonders, wenn es sich bloß um literarische, theoretische Pflege der Fachbildung handeln kann, ist ja nun in den einzelnen Berufen sehr verschieden. Es gibt Berufe, bei denen man sich eigentlich schwer vorstellen kann, wie und wo das Problem durch passende Fachliteratur das Fachwissen zu heben, gepackt werden könnte. In anderen Berufen ist heute wiederum eine solche Spezialisierung vorhanden, daß die rechte Hand gar nicht mehr weiß, was die linke tut, das heißt, das ein Gewerkschaftsorgan sich auf Berufe die einander technisch nicht viel angehen, zugleich erstreckt, sodaß also die Pflege der technischen Fachliteratur eine ziemlich weitläufige Sache wäre. In vielen anderen Berufen aber und besonders in denen, die sich noch nicht aus der handwerklichen Betriebsform heraus entwickelt haben oder bei denen es auch ohne weiteres nicht möglich ist, oder aber, die eine kunstgewerbliche Potenz in sich tragen, liegt die Sache schon anders und es besteht hier sehr wohl die Möglichkeit, daß sich die gewerkschaftliche Zeitungsliteratur auch mit der Pflege des Fachwissens befaßt.

Es fragt sich nun, ob das eine, wenn auch nur beiläufige Gewerkschaftsaufgabe ist.

In der deutschen Gewerkschaftspresse hat man ja nun einzelne Organe, die sich mit dieser Aufgabe befassen oder befaßt haben. Ein einziges Organ (Deutscher Maschinist und Heizer) stellt diese technische Literatur in den Hauptteil der Zeitung, während der eigentlich gewerkschaftliche Teil nur als Anhängsel behandelt wird. Die Graphische Presse hat eine separate, monatlich erscheinende, selbständig redi-

gierte Beilage, der Vereins-Anzeiger (der Maler) hatte einen wöchentlich im Hauptteil erscheinenden technischen Teil im festen Raum, der jedoch in Zukunft aufgehoben wird, weil die technischen Artikel zwischen den gewerkschaftlichen Inhalt des Hauptblattes eingeführt werden sollen. So ähnlich in es bei der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung und auch bei der Buchbinder-Zeitung. Die anderen Gewerkschaftsblätter, soweit sie überhaupt fachtechnische Themas berühren, was zu den Seltenheiten gehört, bringen diese nur als gelegentlichen Füllstoff unter. Der Holzarbeiter-Verband hatte an seinem letzten Verbandstag beschlossen, eine separate Fachzeitung herauszugeben, die nicht in der ganzen großen Auflage der Holzarbeiter-Zeitung erscheinen, sondern die von den Mitgliedern besonders abonniert werden sollte; das Projekt ist jedoch verschoben worden. Ein Vorläufer dieser Art war die vom Zimmerer-Verband herausgegebene „Zimmererkunst“, die jedoch eingegangen ist. Ueberhaupt scheint es, als wenn die Vorläufer unserer heutigen Gewerkschaftsblätter diesen technischen Stoff etwas liebevoller behandelt hätten.

Es könnte sein, daß das im allgemeinen mit dem Aufschwung der Gewerkschaften zusammenhängt, daß die eigentlichen Ziele der Gewerkschaftsbewegung aus dem Chaos der damaligen Meinungen befreit sind und der Weg und die Taktik der modernen Gewerkschaften im wesentlichen klar vor Augen liegen. Aus diesem Grunde kann man es vielleicht auch verstehen, wenn man in Gewerkschaftskreisen die spezielle Förderung der Fachbildung durch systematische Pflege der Fachliteratur für eine sehr, sehr beiläufige Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Zeitungen hält, an die man wohl in ruhigen Konjunkturen einmal denken werde, für die man sich aber gerade jetzt, am jeweiligen Tage, der von Krieg und Kriegsgeschrei erschalle, nicht erwärmen könne. Glücklicherweise seltener, aber immerhin doch, steht einer auf dem Standpunkt, daß die Pflege der Fachliteratur wohl nützlich wirke, daß sich eine Gewerkschaft aber gerade darum hüten solle, Fachliteratur zu pflegen, weil es vorkommen könne, daß die derartig geförderten Kollegen Meister, und im weiteren Verlauf Echarfmacher werden könnten, denen also mit den Mitteln der Gewerkschaft durch die Fachbildung goldene Brücken gebaut würden. — Dieses Argument, das man, wenn es berechtigt wäre, jeder Art von Bildungsbestrebungen, in der Haut eines ostpreussischen Krautjunktens sogar dem A.-B.-C.-Unterricht entgegen werfen könnte, scheidet natürlich aus aller Diskussion. — Wichtig ist aber, daß eine solche beiläufige Gewerkschaftsaufgabe Ruhe braucht. Und darum ist es auch prinzipiell der richtige Weg, den die Graphische Presse und auch der Holzarbeiter-Verband eingeschlagen hat, den technischen oder fachwissenschaftlichen Teil des Gewerkschaftsorgans separat zu halten. Diesen separaten technischen Teil nun auch noch von der Gesamtauflage des gewerkschaftlichen Hauptblattes getrennt zu halten, eine selbständige Zeitschrift mit selbständigem und ungezwungenem sammengebrachten Abonnentenstand daraus zu machen, wie es der Holzarbeiter-Verband tun will, ist vielleicht im Prinzip, eben des Zweckes dieser technischen Literaturpflege halber, nicht richtig; aber es ist bei der großen Auflagen des Hauptblattes, wie eben bei der Holzarbeiter-Zeitung vor der Hand das sicherste. Die riesengroße Auflage einiger Gewerkschaftsblätter macht ja fachwissenschaftlichen Zeitungsinhalt nahezu unmöglich, wenn er nicht mit dem Hauptblatt verschmolzen sein und dieselbe Druckausstattung haben soll. Diese Druckausstattung setzt von

auch der Verein der Lithographen und Steindrucker von der Richtlinie für eine fruchtbare Gewerkschaftsarbeit abgewichen. An diese Entwicklung des Vereins zu einer sozialdemokratischen Gewerkschaft reihte sich eine gröbliche Verletzung der Koalitionsfreiheit, worunter L. die Verschmelzung des Vereins mit dem Senefelderbund verstanden wissen will. — Es bleibt uns, wie sicher auch Hunderttausenden von Gewerkschaftsmitgliedern unverständlich, wie L. eine Unvereinbarkeit fruchtbarer Gewerkschaftsarbeit mit den übrigens persönlichen Äußerungen des Genossen Bömelburg begründen will. Die Mitarbeit nichtsozialdemokratischer Männer in den freien Gewerkschaften ist durchaus gewährleistet, wie durch zahlreiche Beispiele erwiesen ist. Gibt es doch selbst Gewerkschaftsangestellte, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören. Wenn L. das Verbleiben in seiner Gewerkschaft verleidet wurde, so lag dies mehr an seinem eigenen Temperament, das ihn wiederholt in Konflikte mit seinen Berufsgenossen brachte. Auch die Auffassung L., daß die Vorgänge bei der Verschmelzung des Vereins mit dem Senefelderbund eine Verletzung der Koalitionsfreiheit bedeuten, wird kaum irgend jemand in Gewerkschaftskreisen teilen. Sie wird höchstens den Beifall jener finden, die sich jahrzehntelang jeder gewerkschaftlichen Pflicht entzogen haben, sich aber die Errungenschaften der Gewerkschaft gern gefallen ließen. Tischendörfer, der sonst für die Einheit der Gewerkschaftsorganisationen eintrat, hätte am allerwenigsten die Sache der Indifferenten und Sonderbündler verteidigen dürfen. Der wahre Grund seines Austrittes dürfte wohl in der Erkenntnis zu finden sein, daß es vergeblich ist, gewerkschaftliche Mitglieder in ihrer politischen Ueberzeugung zu beeinflussen, d. h. sie von der Sozialdemokratie zu neutralisieren. Dazu sind allerdings die Gewerkschaften nicht da.

Internationales aus der Gewerkschaftsbewegung.

Dem Sekretariat der internationalen Handschuhmachervereinigung, vom 1. Juli 1904 in Berlin befindlich, sind zehn Landesorganisationen mit 5635 Mitgliedern angeschlossen. Davon entfallen allein auf Deutschland 3000 Mitglieder, während Frankreich, die eigentliche Heimat der Glacehandschuhindustrie, von ungefähr 4—5000 männlichen Berufsangehörigen kaum 550 in der noch dazu recht losen Organisation hat. Gleich ungünstig sind die Handschuhmacher Oesterreichs — 700 zu ca. 4000 Berufsangehörigen — organisiert. Dem Sekretariat gehören weiter an Belgien mit 700, Dänemark 120, Luxemburg 170, Norwegen 45, Schweden 180, sowie Ungarn mit 120 Mitgliedern. In allen diesen Ländern hat die Handschuhindustrie nur einen bescheidenen Umfang und kommt die hier angegebene Mitgliederzahl der überhaupt vorhandenen Gehülfsenzahl ziemlich gleich. Italien ist im Jahresbericht des Sekretariats mit 40 organisierten Gehülfsen aus der Stadt Genua angeführt, doch werden solche noch in größerer Zahl in Neapel und Mailand beschäftigt.

Die Organisation in Mailand wurde infolge der reaktionären Regierungsmahnmahnen vor einigen Jahren, wie so manche Arbeiterorganisation, zerstört, sie hat sich aber jetzt neu gegründet und will mit ca. 200 Mitgliedern der internationalen Handschuhmachervereinigung demnächst beitreten.

Aus dem Jahresbericht des Sekretariats, der im Organ des deutschen Verbandes veröffentlicht ist, geht hervor, daß am 1. Juli cr. die ungarische Or-

ganisation mit dem Centralfachverein Oesterreichs verschmolzen wurde. Ein in Fünfkirchen verloren gegangener Streik, der vom internationalen Sekretariat Unterstützung erhielt, hat den Ungarn die Unzulänglichkeit ihrer kleinen Organisation im Kampf gegen das Unternehmertum klar gemacht, und so den Zusammenschluß beschleunigt.

Dem Sekretariat nicht angeschlossen sind die in den Vereinigten Staaten beschäftigten Gehülfsen. Es bestehen dort mehrere ziemlich gut ausgerüstete Vereine, auch sind in Amerika im Gegensatz zum europäischen Kontinent die Handschuhmacherinnen organisiert, und zwar in einem besonderen Verband.

Das Sekretariat erhebt von den förderierten Organisationen einen halbjährlichen Beitrag von 8 Pf. pro Mitglied, woraus es im letzten Geschäftsjahr 1205,74 Mk., mit anderen Beträgen insgesamt 1977,48 Mk. vereinnahmte.

Die Ausgaben belaufen sich auf rund 1500 Mk. Das Sekretariat subventioniert mit monatlich 30 Franken den Redakteur des in Paris erscheinenden Blattes „Le Gantier“ (Der Handschuhmacher) und ferner werden noch für dieses Blatt die Uebersetzungskosten durch das Sekretariat vergütet. Die französische Organisation hält in nächster Zeit ihre Generalversammlung ab und gibt man sich der Erwartung hin, durch eine Beitragserhöhung die Redaktion des „Gantier“ unabhängig von der internationalen Vereinigung zu machen. Wenn Oesterreich mit seinen 700 Mitgliedern in der Lage ist, zwei Zeitungen — davon die eine in tschechischer Sprache — herauszugeben, dann muß es Frankreich ebenfalls möglich sein, den „Gantier“, der auch in Luxemburg und Brüssel obligatorisch eingeführt ist, aus eigenen Kräften zu halten, wogegen er jetzt 50 Proz. der Einnahmen des Sekretariats für sich in Anspruch nimmt.

Die Lage in der Handschuhindustrie ist bezüglich der Organisationsverhältnisse so, daß nur in Frankreich und Oesterreich größere Massen unorganisierter Arbeiter vorhanden aber schwer für den wirtschaftlichen Kampf zu gewinnen sind. Trotzdem ist es im laufenden Jahr in fast allen Ländern gelungen, Lohnerhöhungen durchzusetzen, und das besonders in Deutschland, wo man sich jetzt ernsthaft ansieht, die in der Handschuhindustrie beschäftigten Frauen dem Verband zuzuführen. F. Gilel.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

E. D. Wright, vormals Leiter des Arbeitsamts zu Washington, unterbreitete vor kurzem dem amerikanischen Bundespräsidenten die Ergebnisse einer Erhebung über den Einfluß der Gewerkschaften auf die Einwanderer. Es handelt sich insbesondere um die Zustände in Chicago, wo in den großen Schlachthöfen die Amerikaner, Irländer und Deutschen immer mehr durch Einwanderer aus dem Osten Europas verdrängt werden. Engländer, Irländer und Deutsche, die ehemals in großen Massen nach Amerika kamen, schlossen sich ohne weiteres den Gewerkschaften an und hatten sich auch in jeder anderen Beziehung bald den amerikanischen Verhältnissen angepaßt. Ueber die neuen Einwanderer heißt es in dem Bericht, daß sie „auf die Löhne drücken und die Gewerkschaften müssen dem in Selbstverteidigung entgegentreten; sie suchen in erster Linie die Einwanderer zu „organisieren.“ Das ist aber wegen des stark ausgeprägten nationalen Empfindens der nach Amerika kommenden Slaven keine leichte Arbeit; wenn jedoch der Einwanderer

zu der Erkenntnis kommt, daß die Gewerkschaft bestrebt ist, seinen Lohn zu erhöhen und seine Arbeitszeit zu verkürzen, so verhält er sich gerade den Trade Unions gegenüber weniger ablehnend als gegen die anderen amerikanischen Institutionen. So ist es gekommen, daß in der jüngsten Zeit die Organisation dieser Einwanderer mit Erfolg betrieben werden konnte.

Ohne Zweifel tragen die Sprachunterschiede manches bei, um die Annäherung der verschiedenen fremden Elemente zu verhindern, jedoch nicht das meiste; denn die vollständig bewußte Abschließung der Einwanderer, die ihre eigenen Schulen, Kirchen usw. bauen, ihre eigenen Vereine gründen usw., kommt viel mehr in Betracht. Ehe in Chicago die Organisation der Schlachthausarbeiter festen Fuß fassen konnte, drohte das nationale Selbstgefühl der Einwanderer oft in Straßenkämpfen auszuarten. — „In den Heimatländern der Emigranten wurden nur zweierlei Anforderungen an sie gestellt: zu glauben und zu gehorchen. Die nationalen Führer in Amerika haben dies zu ihrem Vorteil auszunutzen gewußt. Daher ergibt sich die Notwendigkeit für die Gewerkschaft, die Arbeiter fremder Nationalität zuerst von diesen Führern los zu bekommen und ihr Interesse als Lohnarbeiter wachzurufen.“ — Die Gewerkschaften selbst treten jedem Privileg auf Grund der Verschiedenheit der Nationalität entgegen. Damit sind sie das einzige Mittel geworden, welches hilft, die nationalen Gegensätze zu überwinden. Die Erhebung ergab, daß die Gewerkschaftsorganisation bemüht ist, den Einwanderern über das Wesen der amerikanischen politischen und Verwaltungsinstitutionen Kenntnis beizubringen, sowie in jeder Weise das Bewußtsein der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in denselben zu wecken. Hinsichtlich der Motive dieser Agitation wird hervorgehoben, es sei „wohl wahr, daß es in den meisten Fällen der Gewerkschaft nicht um die Einwanderer zu tun ist; der wirkliche Zweck ist der Schutz der eigenen Löhne, dadurch, daß die Einwanderer bewogen werden, gleichfalls hohe Löhne für ihre Leistungen zu verlangen. Nichtsdestoweniger ergibt sich bald ein gewisser Grad von Kameradschaftlichkeit.“

Die organisierten Bäcker von New York haben mit den Unternehmern einen Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher die zehnstündige tägliche Arbeitszeit vorsieht. Bisher war der Zehnstundentag durch das Bäckereigesetz garantiert gewesen; durch den bekannten Spruch des obersten Bundesgerichtes wurde der betreffende Paragraph verfassungswidrig erklärt. Nun haben sich die Bäcker durch die Macht ihrer Organisation das Verlorene wieder gesichert und damit dem arbeiterfeindlichen Gerichtshof die passende Antwort gegeben.

Die „American Labor Union“, welche nach ihrem letzten Berichte „nahe an 100 000 Mitglieder“ besitzt, hat die Einberufung der diesjährigen Konvention, die am 13. Juni hätte stattfinden sollen, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. In einem jüngst an die angeschlossenen Gewerkschaften erlassenen Circular wird mitgeteilt, daß die Finanzverhältnisse der American Labor Union äußerst ungünstige sind. Es wird ein Extrabeitrag von 25 Cents (1 Mt.) pro Monat und Mitglied eingehoben, um die vorhandenen Schulden tilgen zu können. Wahrscheinlich wird diese Centrale der Gewerkschaften in den amerikanischen Weststaaten in kürzester Frist, wenn die geplante „Industrial Union“ (vergl. „Corr.“

Bl.“ 1905, S. 156) zustande kommt, aufgelassen werden.

Im Mai 1905 gehörten der American Federation of Labor folgende Organisationen an: 116 Centralverbände; 1072 lokale und gemischte Gewerkschaften; 600 Gewerkschaftsartelle und 33 Staatsverbände. Die Centralverbände hatten 27 000 Ortsgruppen. Die zahlende Mitgliedschaft der Centralverbände, der lokalen und gemischten Gewerkschaften beträgt 1 800 000. — Vor 25 Jahren existierten in Amerika bloß 13 Centralverbände; diese waren: die vereinigten Eisen- und Stahlarbeiter; die Union der Maschinenbauer und Schmiede; der Verband der Eisenformer; der Verband der Cigarrenarbeiter; die Typographical Union und die deutsch-amerikanische Typographia; der Verband der Böttcher; der Verband der Möbelarbeiter; der Granithauer-Verband; die Bruderschaften der Lokomotivführer und Heizer; der Internationale Arbeiterverband von Amerika und die Internationale Union der Ritter von St. Crispin. Nur die beiden zuletzt genannten Organisationen haben seither zu bestehen aufgehört. Die deutsch-amerikanische Typographia ist ein Glied der Typographical Union geworden, während die Union der Maschinenbauer und Schmiede sich in zwei Verbänden teilte. Der Verband der Möbelarbeiter wurde in den jetzigen Holzarbeiterverband umgewandelt.

Die American Federation of Labor hat bereits vor mehreren Jahren veranlaßt, daß dem Bundesparlament zu Washington ein Gesetzentwurf unterbreitet wurde, der bezweckt, den gesetzlichen Achtstundentag für alle Arbeiter einzuführen, die bei Lieferungen für die Centralregierung, den Bundesdistrikt Columbia oder die Territorien beschäftigt sind. Wie im „Corr.“ bereits mitgeteilt wurde, ist der Entwurf bisher verschleppt worden. Zuletzt wurde er dem Minister des Handels und der Arbeit zugewiesen, damit er Material sammle, betreffend die Möglichkeit der Durchführung des Achtstundentages. Der nun erstattete Bericht des Ministers ist nichts weiter, als eine Sammlung von Gutachten solcher Unternehmer, die zumeist mit der Einführung einer kürzeren Arbeitszeit, geschweige denn des Achtstundentages, gar keine eigenen praktischen Erfahrungen gemacht haben. Nichtsdestoweniger sprechen sie sich energisch gegen die geplante Maßregel aus und nur einzelne Firmen, gerade die aber, welche selbst eine kürzere als die in der Regel geltende Arbeitszeit einhalten, treten für den gesetzlichen Achtstundentag ein. — Damit haben die „Volksvertreter“ erzwungen, was sie wollten. Sie haben neue Vorwände gewonnen, um die Arbeiterschaft weiter naszuführen zu können. Es wäre an der Zeit, daß die American Federation of Labor einseht, wie wenig zweckmäßig die gegenwärtige Form ihrer „politischen Aktion“ ist.

In den letzten Wochen haben zahlreiche amerikanische Centralverbände ihre Generalversammlungen abgehalten; so am 9. Mai und die folgenden Tage in Wheeling (West-Virginien) die Blecharbeiter; am 15. Mai in Detroit die Musiker; am 12.—15. Juni fand in Boston die Konvention der keramischen Arbeiter statt, in der folgenden Woche in Quincy (Illinois) der Verbandstag der Mühlenarbeiter. Allgemein zeigt sich wieder ein erfreuliches Fortschreiten der Gewerkschaftsbewegung. — Im Juli werden noch die Konventionen der folgenden Verbände abgehalten: Glasbläser (am 10. Juli in Terre Haute); Juweliere (zur selben Zeit in Newark); Dockarbeiter (am 10. Juli in Detroit) und Handlungsgehilfen (am 11. Juli in Galveston, Texas).

Arbeitsverhältnisse dort am schlechtesten sind, wo die Vereine die höchsten Dividenden zahlen.

Der Kassenbericht verzeichnet pro 1903 eine Einnahme von 12 509,44 Mk. (einschl. 505,81 Mk. Bestand) und eine Ausgabe von 8842,19 Mk., sowie ein Verbandsvermögen von 13 667,25 Mk. Pro 1904 betrug die Einnahme 17 985,23 Mk. (einschl. 556,22 Mk. Bestand), die Ausgabe 9591,53 Mk., das Vermögen 21 504,73 Mk. Unter den zweijährigen Ausgaben sind zu nennen: Für Agitation 428,53 Mk.; Gerichtskosten 1786,57 Mk.; Maßregelungsunterstützung 350 Mk.; Umzugskosten 170 Mk.; Streitunterstützung 882,50 Mk.; Sonstige Unterstützungen 145 Mk.; Diäten und Fahrgehalte 1328,05 Mk.; Zeitung 3904,41 Mk.; Gehälter 4219,61 Mk.

Die Berichte werden durch mündliche Ausführungen ergänzt und die Berichte der Revisoren, des Ausschusses und der Preßkommission entgegengenommen.

In der Debatte wird namentlich seitens zahlreicher Redner gegen die Agitation des Centralverbandes der Handlungsgehülfen, welcher an verschiedenen Orten Lagerhalter und Lagerhalterinnen aufnimmt, Beschwerde erhoben. Während einzelne Redner Gleiches mit Gleichem vergolten sehen und ohne Rücksicht das Comptoirpersonal für den Lagerhalter-Verband gewinnen wollen, warnen andere, so auch der Verbandsvorsitzende, dadurch neue Grenzstreitigkeiten hervorzurufen. Auch der Verlust einer größeren, dem Konsumverein Connwitz geliehenen Summe ruft größere Auseinandersetzungen hervor. Am Schluß der Debatte wurde dem Vorstand, Ausschuß und der Redaktion einstimmig Decharge erteilt.

Es folgte ein Referat über die neue Unterstützungsstufe des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Ueber die Grundsätze und Leistungen dieser Klasse ist bereits früher berichtet worden. Der Referent nahm kritisch Stellung zu dem in Stuttgart dem Genossenschaftstage vorgelegten Entwurf und beklagt lebhaft, daß die Gewerkschaftsvertreter seitens der den letzteren vorbereitenden Kommission nicht schon von Beginn der Beratungen an zugezogen worden. Er empfiehlt indes, nachdem der Entwurf angenommen, eine intensive Agitation für den Beitritt der Genossenschaften zur Klasse zu entfalten. Eine von ihm vorgelegte Resolution wird, nachdem eine Redaktionskommission sie durch eine andere, der Situation taktischer angepaßten ersetzte, zurückgezogen und einstimmig die folgende angenommen:

Resolution.

Der 9. Verbandstag der Lagerhalter Deutschlands begrüßt den Beschluß des Stuttgarter Genossenschaftstages, eine Unterstützungsstufe für alle Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften ins Leben zu rufen, als die Erfüllung einer sozialen Pflicht. Wenngleich der Entwurf, auf dessen Grundlage die Klasse zunächst ins Leben tritt, die Angestellten und Arbeiter in mehr als einer Hinsicht nicht befriedigt, so verkennt der Verbandstag doch nicht die Gründe, die die Mehrheit des Genossenschaftstages veranlaßte, ungeachtet dieser Mängel, für die sofortige Verwirklichung der Klasse einzutreten.

Der Verbandstag erwartet, daß die Genossenschaften und ihre Angestellten gemeinsam bemüht sind, diese Mängel der Klasse zu beseitigen, noch ehe deren Leistungen in Wirksamkeit treten, und das besonders die Organisationen der in Genossenschaftsbetrieben tätigen Angestellten und Arbeiter unausgesetzt in diesem Sinne tätig sind.

Im Interesse einer möglichst raschen und einheitlichen korporativen Aufnahme des gesamten Genossenschaftspersonals erachtet es der Verbandstag zunächst aber als die Pflicht aller Verbandsmitglieder, sofort an ihre Verwaltungen mit dem Antrag auf Beitritt zur Klasse heranzutreten und die Kollegenkreise eine energische Agitation nach dieser Richtung hin zu entfalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, von den

in dieser Angelegenheit getroffenen Entscheidungen der Verwaltungen, bezw. Generalversammlungen der Konsumvereine die Bezirksverwaltung in Kenntnis zu setzen. Die Bezirksverwaltungen sowie der Verbandsvorstand, haben dieses Vorgehen der Mitglieder rechtzeitig vor Ablauf des Starenzjahres durch geeignete Schritte zu unterstützen.

Ein Referat von Braune-Nadeberg über die Stellung des Lagerhalters in den Genossenschaften, beleuchtet das eigenartige Verhältnis, in welchem der Lagerhalter seinen Arbeitgebern, den Mitgliedern, gegenübersteht, in ganz vorzüglicher Weise. Der Referent legt Nachdruck darauf, daß der Lagerhalter seitens der Verwaltungen als sachverständiger genossenschaftlicher Mitarbeiter anerkannt und geachtet werde. Von einer Debatte wird Abstand genommen. Das Referat soll im Wortlaut im Verbandsorgan wiedergegeben und den Konsumvereins-Verwaltungen in Sonderdruck zugestellt werden.

Bei der Statutenberatung wird zunächst durch Erklärung zu Protokoll festgelegt, daß die Voraussetzung für die Mitgliedschaft von Lagerhaltern und Lagerhalterinnen das Vorhandensein eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses sei. Personen, welche bisher einer auf dem gleichen Boden stehenden Gewerkschaft angehören, werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen. Den Verwaltungsstellen werden statt der bisherigen 5 Prozent künftig 10 Prozent zur Bestreitung von Ausgaben in den Bezirken überlassen. Gemäßregelte soll eine Unterstützung von 15 Mk. wöchentlich auf die Dauer von 13 Wochen, Umzugsunterstützung soll nach den bisher vom Vorstand geregelten Staffelsätzen in Höhe von 18—36 Mk. gewährt werden. Während bisher die Generalversammlung den Gesamtvorstand wählte, soll fortan die letztere nur den ersten Vorsitzenden wählen. Die Preßkommission (3 Mitglieder) soll dem Vorstand nicht angehören. Bei Delegiertenwahlen zur Generalversammlung sollen Bezirke bis zu 50 Mitgliedern 1, solche bis zu 100 Mitgliedern 2 und solche über 100 Mitgliedern 3 Delegierte wählen. Ein Antrag, das Verbandsorgan monatlich dreimal erscheinen zu lassen, wird abgelehnt, dem Vorstand aber anheimgegeben, das Blatt nach Bedarf stärker herauszugeben.

Die Bescheidung der Verbandstage der Revisionsverbände soll dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Die nächste Generalversammlung soll in Leipzig stattfinden.

Den Bezirken soll die Einführung von Lokalfonds mit einem Mindestbeitrag von 25 Pf. pro Monat dringend empfohlen werden.

Die beschlossenen Statutenänderungen treten sofort in Kraft.

Ferner wird der Vorstand beauftragt, unverzüglich eine Reorganisation des Verbandes und eine Neueinteilung der Bezirke in möglichster Anlehnung an die schon bestehende Bezirkseinteilung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Gaue, welche nach Erfordernis wieder in Unterbezirke zu teilen sind, vorzunehmen.

Den letzten Verhandlungspunkt bildet die Revision der Mindestforderungen. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Entwurf hat von Seiten der Kommission nur geringfügige Änderungen erfahren. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird der Achtuhrabend-schluß, Geschäftsschluß an Sonn- und gesetzlichen Festtagen, 60stündige Geschäftszeit pro Woche und zweistündige Mittagspause, monatlich zwei halbe oder einen ganzen Tag Ausgehzeit und eine Woche Urlaub. Die Zahl der Arbeitskräfte ist so zu be-

Der Streik der Fuhrwerker in Chicago (über 5000 Vereinte) dauert fort. Die Unternehmer haben die Vorschläge zu dessen Beilegung, die sowohl von der Gewerkschaft als vom staatlichen Einigungsamt für Arbeitsstreitigkeiten neuerdings gemacht wurden, zurückgewiesen und außerdem die Verhaftung von Gewerkschaftsfunktionären durchgesetzt, diese mußten nach wenigen Stunden wieder freigelassen werden, da sich ihre völlige Schuldfreiheit an den Ruhestörungen herausstellte. Die Streikunterstützung beträgt im Minimum sieben Dollar wöchentlich für jeden Mann. Die Geldmittel reichen, um den Ausstand nötigenfalls den ganzen Sommer hindurch zu halten.

Im amerikanischen Territorium Porto Rico brach Ende April ein Streik von 14 000 landwirtschaftlichen Arbeitern aus; die von der Organisation aufgestellten Forderungen betrafen: 1. einen Mindesttagelohn von 75 Cents bei neunmündiger Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter; 2. 50 Cents für Jugendliche pro Tag; 3. entsprechende Entlohnung der auf Zuckerplantagen beschäftigten gewerblichen Arbeiter; 4. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. — Mitte Mai wurden die Lohnforderungen von den Plantagenbesitzern zugestanden. — Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter auf Porto Rico macht bemerkenswerte Fortschritte.

Die Mitgliederzahl des amerikanischen Bergarbeiter-Verbandes (United Mine Workers), welche am 30. November 1904 263 261 betrug, ist nun auf 330 379 gestiegen, die höchste Ziffer, die seit Bestand der Organisation erreicht wurde. Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunte Generalversammlung des Lagerhalter-Verbandes.

Hamburg, 16.—18. Juli.

Der Verbandstag ist von 38 Delegierten besucht. Der Vorstand ist durch 8, der Ausschuß sowie die Revisoren durch je 2 Mitglieder vertreten. Außerdem wohnen dem Verbandstage je 1 Vertreter der Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Bäcker sowie der Generalkommission, der Tabakarbeiter-Produktivgenossenschaft und des Konsumvereins „Produktion“ in Hamburg als Gäste bei. Der gedruckte vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1904 teilt mit, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 1118 (Ende 1903) auf 1346, also um 228 gestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 26. Die Kollegen der meisten größeren Vereine, mit Ausnahme einiger süddeutscher und schlesischer, sind für den Verband gewonnen. Schwierig sei es dagegen, die verstreut wohnenden Lagerhalter der kleineren Vereine zu gewinnen, obwohl gerade in letzteren die meisten Mißstände, vor allem das Prozent- und Tantiemewesen zu bekämpfen sind. Das Verbandsorgan „Monatsblätter“ hat eine Auflage von 1600 erreicht. Rechtsschutz wurde den Mitgliedern in 20 Fällen gewährt, während 22 andere Fälle durch Eingreifen des Vorstandes oder der Bezirksvertrauensleute geregelt werden konnten. Die Errichtung der Kaufmannsgerichte hat die Rechtslage der Lagerhalter wesentlich gebessert. Der Schiedsgerichtsvertrag mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine entbehrt leider der zwingenden Kraft, da der Centralvorstand des letzteren kein rechtliches Mittel besitzt, die Unter-

werfung der Vereine unter den Schiedspruch zu gewährleisten. In mehreren Fällen kam ein Schiedsgericht nicht einmal zustande, einmal infolge der Weigerung des Vorsitzenden eines Bezirksverbandes der Konsumvereine, ein Schiedsgericht zu berufen. Es ist daher nicht zu verhindern, daß manche Mitglieder bei Differenzfällen das Kaufmannsgericht anstatt das Schiedsgericht anrufen.

Eine rege Agitation wurde in Hannover, in der Lausitz, im Erzgebirge, in der Altmark und in Schleswig-Holstein entfaltet, die überall den gewünschten Erfolg brachte und zur Einrichtung neuer Bezirke in Lützenwalde, Oberlausitz, Schleswig-Holstein und Sonneberg führte. Das Verhältnis zu anderen Gewerkschaften wird als ein befriedigendes geschildert. Irrtümliche Auffassungen in Gewerkschaftskreisen über den Zweck und die Ziele des Verbandes veranlaßten den Vorstand zur Herausgabe einer Denkschrift, die den Gewerkschaftsvorständen und der Generalkommission übermittelt wurde.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch 1904 eine Erhebung über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse veranstaltet, die sich auf 1010 Kollegen (1903 = 935, 1902 = 813) erstreckte. Sie ergab eine Geschäftszeit unter 60 Stunden pro Woche für 13 Personen, 61—70 Stunden für 289 Personen, 71—80 Stunden für 524 Personen, 81—90 Stunden für 168 Personen und über 90 Stunden für 13 Personen. Die tatsächliche Arbeitszeit wird angegeben: unter 60 Stunden für 102 Personen, 61—70 Stunden für 592 Personen, 71—80 Stunden für 198 Personen, 81—90 Stunden für 98 Personen und über 90 Stunden für 13 Personen. Gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre ergäbe dies eher eine Verlängerung denn eine Verkürzung der Arbeitszeit. Der Achtuhrladenschluß ist von 21 Vereinen an 6 Wochentagen, von 85 Vereinen an 5 Tagen, von 26 Vereinen an 4 Tagen, von 3 Vereinen an 1—2 Tagen eingeführt; zwei Vereine schließen bereits um 7 Uhr. Ueber den sonntäglichen Ladenschluß berichten nur 503 Personen (1903 = 506), während 333 Personen 1—3 Stunden, 147 je 1—5 Stunden Sonntagsarbeit verrichten müssen. Der wöchentliche Umsatz pro Person betrug für 88 Personen weniger als 2000 Mk., für 553 Personen 2000—2500 Mk., für 196 Personen bis 3000 Mk., für 82 Personen bis 3500 Mk., für 32 Personen bis 4000 Mk. und für 18 Personen bis 5000 Mk. Die Ueberlastung des Personals wird ersichtlich, wenn man diese Umsätze in Vergleich stellt mit den Mindestforderungen der Lagerhalter (bisher 2500 Mk. wöchentlichen Umsatz pro Person, nunmehr 2250 Mk.). An Gehalt bezogen: unter 80 Mk. = 83 Personen, 81—100 Mk. = 171 Personen, 101—120 Mk. = 182 Personen, 121—140 Mk. = 236 Personen, 141 bis 150 Mk. = 100 Personen und über 150 Mk. pro Monat = 150 Personen. Als auffallend wird eine Abnahme der höchstbesoldeten und eine Zunahme der minderbesoldeten Personen bezeichnet. Festes Gehalt bezogen 840, Gehalt und Prozente 92 und nur Prozente 78 Personen. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der letzteren verringert. Eine Mantovergütung von 1 Prozent und mehr erhielten nur 320 Personen, $\frac{1}{4}$ Prozent = 169 Personen, $\frac{1}{2}$ Prozent = 421 Personen, $\frac{3}{4}$ Prozent = 49 Personen und 5 bekamen überhaupt kein Mantogeld. Hinsichtlich der Gewährung von Ferien wird ein Fortschritt konstatiert. 607 Personen erhielten Ferien. Dagegen genießen nur 626 von 1010 Personen die gesetzliche Ruhepause. Als bezeichnend wird darauf hingewiesen, daß die

messen, daß auf jede Kraft in Kolonialgeschäften neben Centralwarenlagern 2250 Mk., in Warenhäusern und Filialen ohne Centrallager höchstens 2000 Mk. Umsatz kommt. Für die Entlohnung werden feste Gehaltsätze, von den Bezirken nach örtlichen Bedürfnissen festgesetzt, mit jährlichen Steigerungen um mindestens 60 Mk. gefordert.

Die Manfovergütung soll auf Waren, vom Verein in kleineren Mengen entnommen, die zum sofortigen Gebrauch bestimmt sind, ½ Prozent auf sämtliche Waren, außerdem auf Fleisch, Fett, Würstwaren und Butter 2 Prozent betragen; bei länger lagernden Waren ist sie besonders zu vergüten. Lagerhalter in kleineren Vereinen, die Waren an andere Verkaufsstellen abgeben, ist außerdem eine Extra-Manfovergütung von ¼ Prozent zu gewähren. Die Belastung hat netto zu erfolgen. Ferner wird für Warenhäuser und Schnittwarengeschäfte 2 Prozent, für Fleischwaren-Spezialgeschäfte 5 Prozent, Schuhwarengeschäfte ½ Prozent (bei gleichzeitiger Verwaltung des Hauptlagers 1 Prozent) Manfovergütung verlangt. Bei Inventur vorhandene Uberschüsse sind dem Lagerhalter laufend gutzuschreiben und bei später eintretendem Defizit in Anrechnung zu bringen.

Kautionen dürfen den Betrag von 500 Mk. nicht übersteigen.

Weitere Forderungen betreffen die Kündigung nach handelsgesetzlicher Regelung, die Haftung des Lagerhalters bei Veruntreuung oder grobem Verschulden des Hilfspersonals, Vorschlags- und Ablehnungsrecht des Lagerhalters bei Anstellung von Hilfspersonen und Sicherung etwa bestehender besserer Bedingungen.

Die Vorschläge der Kommission werden einstimmig angenommen, ebenso die Forderung, daß die Lagerhalter gegen Unfall zu versichern sind.

Die Diäten werden auf 12 Mk. pro Tag festgesetzt.

Zum ersten Vorsitzenden wird Reinsdorf-Leipzig gewählt.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin.

Mit einer Ansprache des Vorsitzenden wird der Verbandstag geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Bauarbeiter-Aussperrung in München dauert fort. Die in voriger Woche abgebrochenen Einigungsverhandlungen wurden am Montag wieder fortgesetzt. Das Ergebnis der seitherigen Unterhandlungen ist inzwischen von allen in Betracht kommenden Organisationen abgelehnt worden. Die Unternehmer zeigten nach längeren Verhandlungen scheinbar ein Entgegenkommen, indem sie die unterste Grenze des Durchschnittslohnes etwas hinauf setzten, dafür aber den Durchschnittslohn erniedrigten. Weiter sollte nach den Vorschlägen der Scharfmacher eine Verkürzung der Arbeitszeit vor 1908 nicht eintreten, wie überhaupt nicht die minimalsten Verbesserungen vor dem Jahre 1908 eingeführt werden könnten, da der Vertrag bis zu diesem Jahre Geltung haben sollte. Die Scharfmacher verlangten sogar, daß dieser ihr Vorschlag ohne jede Vorberatungen den Versammlungen unterbreitet werden sollte; finde er dort nicht die Zustimmung, dann würden sie vor dem Gewerbegericht überhaupt nicht mehr erscheinen.

Nr. 19

Es ist klar, daß auf solche Vorschläge die Arbeiterorganisationen nicht eingehen konnten.

Der Münchener Magistrat wird dieser Tage Gelegenheit haben, sich darüber zu entscheiden, ob er gewillt ist, die kontraktbrüchigen Unternehmer zur Erfüllung ihrer Pflicht der Stadtgemeinde gegenüber zu zwingen. Ein diesbezüglicher Antrag ist von sozialdemokratischer Seite eingebracht worden.

Was die Materialsperrung betrifft, die unter Ausbietung eines an Erpressung grenzenden Terrorismus in Szene gesetzt wurde, so dämmert es den Scharfmachern allmählich, daß sie damit einen Fehlgrieff gemacht haben. Auf Rechnung des Maurerverbandes sind vorige Woche fünf Waggons Baumaterialien eingetroffen. Die Materialien finden bei den Baumeistern, die nicht ausgesperrt haben, reißenden Absatz. Die Werkvertreter aber, die sich leichtfertig verpflichtet haben, für die Dauer der Aussperrung keine Baumaterialien zu liefern, fallen um wie die Fliegen, viele von ihnen nehmen wieder wie früher Bestellungen an. So wird es sich bald zeigen, daß nicht nur die Aussperrung, sondern auch die Materialsperrung nur die Unternehmer selbst am schwersten schädigt.

Auf das Drängen der Scharfmacher im Baugewerbe sind nun auch sämtliche organisierten Arbeiter im Dachdeckergerwebe ausgesperrt worden. Ebenfalls der Weisung der Bauunternehmer folgend, haben eine große Anzahl Spenglermeister, Montage- und Installationsfirmen und Schlossereien die Arbeiter ausgesperrt.

Die bezüglich der Bauarbeiter-Aussperrung in Rheinland-Westfalen von dem Oberbürgermeister Zweigert der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Essen unterbreiteten Anträge: 1. sämtliche städtischen Arbeiten sofort in Regie fertigstellen zu lassen, auf Kosten der vertragsbrüchigen Unternehmer und 2. zur Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter eine Summe von 20 000 Mark zu bewilligen, kamen am 14. Juli in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung. Der Oberbürgermeister, der selbst das Referat übernommen hatte, schilderte den ganzen Verlauf des Kampfes im Baugewerbe. Es liege tatsächlich Kontraktbruch seitens der Unternehmer vor und wenn eine Partei, die mit der Stadt Verträge abschließt, ihre Verträge nicht hält, dann ist der Oberbürgermeister, dem die Ausführung der Stadtverordnetenbeschlüsse obliegt, befugt und verpflichtet, für Erfüllung der Verträge zu sorgen, und dazu ist ein Mittel, wenn ein Unternehmer seinen Vertrag nicht hält, die Arbeit von einem dritten fertigstellen zu lassen. Und weiter erklärte Oberbürgermeister Zweigert, daß man Verträge halten muß, daß der Deutsche sein Wort halten muß, hat noch niemand bestritten. Wenn es aber im Vertrag heißt: „Maßregelungen sollen nicht stattfinden wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation“, und wenn dann von einer Partei beschlossen wird, wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation soll der andere Vertragsteil entlassen werden, so ist das ein Vertragsbruch, und da halte ich die Unterstützung aus städtischen Mitteln für geboten. Mit 27 gegen 23 Stimmen wurde beschlossen, die Angelegenheit der Sozialen Kommission zur baldmöglichsten Beschlußfassung zu überweisen. Dafür stimmte die Centrumsfraktion mit einigen Ausnahmen, während die Großindustriellen sämtlich dagegen stimmten. Der Antrag, die Angelegenheit der Sozialen Kommission zu überweisen, war von dem Stadtverordneten Bell (Centrum) gestellt, nach dessen

Meinung bei gutem Willen aller Beteiligten eine Einigung wohl möglich sei.

Die Soziale Kommission hat in diesem Falle die Aufgabe, nach besten Kräften einen Ausgleich herbei zu führen. Ob sie diese Aufgabe zu lösen vermag? Die Arbeiter haben noch stets den guten Willen zur Einigung gezeigt, wenn eine solche nicht zustande kam, so war es immer das prozenhafte Unternehmertum, das eben den guten Willen nicht hatte. Auch das bisherige Verhalten der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer läßt nicht darauf schließen, daß eine baldige Einigung zu erwarten sei.

Der Arbeitgeberbund von Essen hat an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher er sich bitter über das Vorgehen des Oberbürgermeisters Zweigert beklagt. Der Arbeitgeberbund wirft dem Oberbürgermeister vor, verschiedene unrichtige Behauptungen aufgestellt zu haben und bestreitet demselben das Recht zum Eingreifen, da er nicht Kontrahent des zwischen den Unternehmern und Arbeitern abgeschlossenen Vertrages sei.

Die Fahrstuhlarbeiter in Berlin, d. h. die Arbeiter, welche mittels Fahrstuhl das Baumaterial den Maurern auf Neubauten zur Arbeitsstelle befördern (etwa 400) befinden sich im Streik. Dadurch sind 3000 Maurer in Mitleidenschaft gezogen.

Arbeiterversicherung.

Neues Recht auf dem Gebiete der Unfallversicherung.

I.

Nach § 75 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hat der Vorstand der Berufsgenossenschaft (Sektion derselben) die Feststellung der einem Entschädigungsberechtigten (Verletzten, Angehörigen, Hinterbliebenen) zustehenden Entschädigung durch schriftlichen „Bescheid“ erfolgen zu lassen. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes hat längst festgelegt, was als Bescheid zu gelten hat, bezw. in welchen Formen er zu erteilen ist. Dieser Bescheid ist „im eigenen Namen des Feststellungsorgans anzufertigen und beim Mangel einer entgegengesetzten Vorschrift von den sämtlichen Mitgliedern dieses Organs, welche bei der Beschlussfassung über die Entschädigung mitgewirkt haben, unterschriftlich zu vollziehen“ (Handbuch der Unfallversicherung. Anm. 5 zu § 57 U.-V.-G. Seite 318). Es ist jedoch zulässig, daß ein bestimmtes Mitglied des Feststellungsorgans — z. B. der Vorsitzende — zur unterschriftlichen Vollziehung beauftragt wird. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, den sämtlichen beteiligten Schiedsgerichten Mitteilung zu machen von dem Organ, welches Bescheide zu erteilen hat, von den dieses Organ bildenden Personen und dem etwa zur alleinigen Unterschrift eines Bescheides befugten Mitgliede (wie oben, Anm. 5 zu § 57 U.-V.-G.). Es sollte hierdurch im gegebenen Streitverfahren die Nachprüfung der ordnungsmäßigen Erteilung der Bescheide ermöglicht werden.

Entgegen diesen Vorschriften sind vereinzelt Berufsgenossenschaften schon seit Jahren dazu übergegangen, an Stelle in vorstehend geschilderter Weise ausgestellter Bescheide die vom Geschäftsführer unterschriebene Ausfertigung eines solchen aufzustellen.

Ein solches Verfahren ist zwar schon zu begreifen, ist doch die dadurch dem Feststellungsorgan ersparte Arbeit nicht gering — beispielsweise sind im Jahre 1904 allein von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 189 261 Bescheide erteilt worden, die

mit den Vorbescheiden also schon auf das Doppelte ansteigen —, aber immerhin verstößt ein solches Verfahren gegen den klaren Wortlaut des § 75 Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, nach dem ein „Bescheid“ und nicht eine von einem Geschäftsführer ausgestellte Ausfertigung eines solchen erteilt werden soll. Daher entbehren auch solche Ausfertigungen der Gültigkeit, was namentlich bei Renteneinstellungs- oder Rentenminderungsbescheiden für die Rentempfänger von Bedeutung ist. Um die Ungültigkeit solcher Ausfertigungen festzustellen, hat Unterzeichneter mehrfach gegen dieselben Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung beantragt und diese Berufung dahin begründet, daß nur bezweckt werde, die Ungültigkeit des angeblichen Bescheides festzustellen. Wenn — wie behauptet werde — ein gültiger Bescheid nicht vorliege, sei ja auch wohl die Berufung unzulässig, sie werde jedoch eingelegt für den Fall, daß die Rechtsprechungsinstanzen die Gültigkeit annehmen sollten.

Bisher wurden denn auch die eingelegten Berufungen wegen Unzuständigkeit des Schiedsgerichts zurückgewiesen. Das war natürlich in diesen Fällen ein Erfolg für den Verletzten, denn es bedeutete, daß die Berufsgenossenschaft in gültiger Form die Einstellung oder Herabsetzung der Rente nicht vorgenommen habe. In sachlicher Beziehung hat sich auch das Reichsversicherungsamt — zuletzt noch in einer Entscheidung vom 6. Juni 1905 — auf denselben Standpunkt gestellt. Nur insofern ist es anderer Meinung als das Schiedsgericht gewesen, als es meinte, das Schiedsgericht habe nicht seine Unzuständigkeit annehmen, als vielmehr die Sache wegen einem wesentlichen Mangel des Verfahrens an die Berufsgenossenschaft zurückverweisen sollen. Da eine formell als berufungsfähiger Bescheid erscheinende Urkunde vorgelegen habe, habe das Schiedsgericht auch Entscheidung treffen und die Sache zurückverweisen müssen. Von einer sachlichen Prüfung des Anspruches habe jedoch das Schiedsgericht mit Recht Abstand genommen.

In einem gleichen Falle wird nunmehr in der berufsgenossenschaftlichen Gegenchrift auf die Berufung behauptet, daß eine „Ausfertigung“ des Bescheides durch den Geschäftsführer jetzt zulässig sei. Die Berufsgenossenschaft bezieht sich dabei auf Vorschriften, die das Reichsversicherungsamt unterm 18. September 1903 gemäß § 42 Abs. 4 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes erlassen habe. Und in der Tat hat denn auch das Reichsversicherungsamt solche Vorschriften erlassen, die jedoch sonderbarerweise weder in den Amtlichen Nachrichten dieser Instanz, noch sonstwo veröffentlicht sind.

Es verlohnt sich nun an dieser Stelle eine Besprechung dieser Vorschriften, zumal sie nicht nur für ein Streitverfahren der vorhin geschilderten Art von Bedeutung sind, sondern weil sie auch, wie das Reichsversicherungsamt in einem den Vorschriften beigegebenen Begleitschreiben sagt, teilweise neues Recht schaffen. Dem Reichsversicherungsamt ist die Befugnis zum Erlaß solcher Vorschriften gegeben worden, weil — so sagte die Begründung diesbezüglicher Vorschläge der Regierung bei der letzten Neugestaltung der Unfallversicherungsgesetze — sich bei der Ausführung der Gesetze unabweisbar gezeigt habe, daß die Vorstände der Berufsgenossenschaften nicht in der Lage seien, die sehr umfangreichen Verwaltungsgeschäfte ohne Ausnahme selbst zu erledigen. Auch der durch statutarische Vorschriften eingeschlagene Weg, einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes gewisse Geschäfte zu übertragen, habe sich als nicht